Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 340
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:
Eigenständige Jugendpolitik und Jugendgerechtigkeit

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26340
vom 25. Januar 2021
über Eigenständige Jugendpolitik und Jugendgerechtigkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Was versteht der Senat unter dem Terminus „Eigenständige Jugendpolitik“?

Zu 1.:

„Eigenständige Jugendpolitik“ bezeichnet einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt des ressortübergreifenden politischen Handelns stellt.

2.) Was versteht der Senat unter dem Terminus „Jugendgerechtigkeit“?

Zu 2.:

„Jugendgerechtigkeit“ bedeutet, die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen, die die eigenständige Jugendphase für alle jungen Menschen mit sich bringt, adäquat zu berücksichtigen und junge Menschen aktiv zu beteiligen.

3.) Was versteht der Senat unter dem Terminus „Strukturierter Dialog“?

Zu 3.:

Im Kontext der Europäischen Jugendpolitik wurde der „Strukturierte Dialog“ als ein Instrument der EU eingeführt. Ziel ist, dass sich junge Menschen und politisch Verantwortliche kontinuierlich austauschen – vor Ort, in ihrem Land und auf EU-Ebene. Der „Strukturierte Dialog“ wurde mittlerweile nach einer Evaluation durch den leicht modifizierten EU-Jugenddialog abgelöst, der analoge Ziele verfolgt.

4.) Welches Referat bei der Senatsverwaltung für Jugend ist mit der Gesetzesfolgenabschätzung betraut? Inwieweit kooperiert der Senat diesbezüglich mit dem „Jugend-Check“ (jugend-check.de)?

Zu 4.:

Der „Jugend-Check“ ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument welches bei Gesetzesvorhaben auf Bundesebene angewandt wird. Mit Gesetzesfolgen müssen sich alle Verwaltungen des Senats, jeweils aufgabenbezogen, befassen.

5.) Welchem Konzept zur Entwicklung einer jugendgerechten Stadt folgt der Senat? (Bitte um Übermittlung)

Zu 5.:

Bereits 1999 wurden die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt (Drs. 13/3689) erstellt. Die Jugendpolitik wurde und wird kontinuierlich weitergeführt, so aktuell u. a. durch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen).

6.) „Jugendgerechtigkeit“ beinhaltet auch, dass die Verwaltung selbstkritisch die eigenen Strukturen betrachtet und verändert.[1] Inwiefern ist Jugendgerechtigkeit Bestandteil einer professionellen Haltung in der Verwaltung und inwieweit ist dies rechtlich verankert?

Zu 6.:

Die rechtliche Verankerung ergibt sich u. a. aus § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und ist somit auch Bestandteil einer professionellen Haltung in einer dem demokratischen Rechtsstaat verpflichteten Verwaltung.

7.) Jede Kommune hat ihre Eigenheiten und benötigt einen eigenen Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit. Welche „Jugendstrategie“ verfolgen der Senat und die Bezirke und in welcher Form sind diese formal und rechtsverbindlich niedergelegt? (Bitte bei den Bezirken abfragen und übermitteln)

Zu 7.:

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, welches am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, trägt u. a. durch eine verbindliche Verankerung von Beteiligungsrechten für junge Menschen in allen Bezirken zu einer Verbesserung der Jugendgerechtigkeit

[1] https://www.jugendgerecht.de/downloads/16_Wege_zu_mehr_Jugendgerechtigkeit.pdf

bei. Hierdurch konnte auch der § 5 AG KJHG[2] – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig gestärkt werden, der die gesetzliche Grundlage für eine breite Vielfalt von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken darstellt. Eine Gesamterfassung liegt nicht vor.

8.) Die Jugendstrategie der Bundesregierung umfasst 163 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern. Alle Ressorts sind dabei beteiligt. Welche dieser Maßnahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung warten in Berlin noch auf Umsetzung? Wie wird die ressortübergreifende Umsetzung gesichert?

Zu 8.:

Die Jugendstrategie der Bundesregierung umfasst neun jugendrelevante Handlungsfelder (u.a. Beteiligung, Engagement und Demokratie, Wohnen und Kultur, Bildung, Arbeit und Freiräume, Umwelt) und orientiert sich an bundesstaatlichen Maßnahmen.
Ein zentrales Anliegen der Jugendstrategie ist eine direkte, sichtbare und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen. Das Land Berlin hat mit dem 2018 beschlossenen Jugendförder- und Beteiligungsgesetz einen wesentlichen Grundstein dafür gelegt.

9.) Der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ ist Teil der Jugendstrategie 2015-2018 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu den Referenzkommunen, die unterschiedliche Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit erprobten, gehörte auch der Bezirk Tempelhof-Schönberg.
 a.) Welche Schlussfolgerungen konnte der Bezirk Tempelhof-Schöneberg aus dem Prozess ziehen?
 b.) Welche Erfolge konnten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf dem Weg zu einer jugendgerechten Gesellschaft bereits erzielt werden?
 c.) Welche Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen und Konsequenzen konnte die Senatsverwaltung aus dem Prozess ziehen?

Zu 9.:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg - Jugendamt - hat von 2015 bis 2018 am Prozess „Jugendgerechte Kommune“ teilgenommen. Gemeinsam mit fünfzehn anderen Referenzkommunen konnte in einem Peer-Verfahren ein Prozess zur noch stärkeren Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk initiiert werden. Nach Auskunft des Bezirks Tempelhof-Schöneberg kennen aufgrund dieses Prozesses heute mehr Kinder und Jugendliche des Bezirkes ihre Rechte. Vor allem wurden die Kinderrechte mit dem Schwerpunkt auf Beteiligung in Politik und Verwaltung fest im Bezirk verankert. Der Bezirk betrachtet als wesentliche Schlussfolgerung aus der Beteiligung am Prozess „Jugendgerechte Kommune“, dass es sich bei einer gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung niemals um einen abgeschlossenen Prozess handelt, sondern um einen immer neu zu absolvierenden Weg.
Durch den angeschobenen Prozess konnten weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter sowie Beförderer für eine noch stärkere Jugendgerechtigkeit gefunden werden. Der Beteiligungsradius hat sich vom Kinder- und Jugendparlament breiter in die Jugendarbeit gestreut, in dem auch vermehrt niedrigschwellige Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Partizipation vorgehalten werden.

[2] Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) in der Fassung vom 27. April 2001

Der Bezirk hat die Ergebnisse des Projektes den anderen Bezirken und auch dem Land umfassend vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse konnten somit in die Weiterentwicklung der Jugendpolitik einfließen.

10.) Die EU-Jugendstrategie wird von den EU-Mitgliedsstaaten in Eigenregie umgesetzt. In Deutschland haben der Bund und die Länder konkrete Ziele vereinbart.[3]
 a.) Was bedeutet die „Sichtbarmachung und Anerkennung von nicht-formellen Bildungsprozessen in der Jugendarbeit“ konkret und was wird im Land Berlin dazu unternommen
 b.) Was wurde seit Beschluss der EU-Jugendstrategie im Land Berlin unternommen, um „Gelingende Übergänge von Schule in Ausbildung in Beruf“ stärker zu unterstützen?

11.) Inwieweit ist die EU-Jugendstrategie im Land Berlin und in den Bezirken umgesetzt?

12.) Auf der Seite https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/jugendpolitik/ wird zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Berlin und Brandenburg die Seite eurobba.de verlinkt. Die Seite euroBBa ist allerdings nicht mehr verfügbar. Warum wurde die Seite vom Netz genommen, wodurch wurde die Seite ersetzt, warum wird die Seite weiterhin verlinkt?

Zu 10. – 12.:

Die EU-Jugendstrategie 2010-2018 verfolgte einen Querschnittsansatz. In Berlin wurden die Impulse aufgenommen. Ergebnisse sind u. a. das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz aber auch die Implementierung der Jugendberufsagentur. Die aktuelle EU-Jugendstrategie 2019-2027 fokussiert auf die drei Handlungsfelder Beteiligen-Begegnen-Befähigen. Sowohl die Strategie als auch die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden und werden kontinuierlich in der fachpolitischen Debatte aufgenommen und in den Gremien diskutiert. Derzeit wird die Website zur europäischen Jugendpolitik überarbeitet. Die Internetseite „euroBBa“ bezog sich auf die EU-Jugendstrategie 2010-2018.

13.) Wie stark werden die Angebote von JUGEND IN AKTION (JIA) von Berliner Jugendlichen in Anspruch genommen? Bitte aufschlüsseln nach: „Key Action 1“: Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit; „Key Action 2“: Strategische Partnerschaften, Transnationale Jugendinitiativen, Capacity Building in the Field of Youth, „Key Action 3“: Strukturierter Dialog – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen von Jugendpolitik.

Zu 13.:

Gemäß der vorläufigen Auswertung der Förderperiode 2014-2020 wurden im Rahmen von Erasmus+ JUGEND IN AKTION insgesamt 917 Projekte über die Nationalagentur Jugend für Europa in Berlin gefördert. Davon entfielen auf die Lernmobilität von Einzelpersonen (KA 1) insgesamt 827 Projekte, auf die Unterstützung politischer Reformen / EU-Jugenddialog (KA 3) 54 Projekte. Die KA 2 bezieht sich auf die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung im Jugendbereich und richtet sich somit nicht explizit an Jugendliche. Im Europäischen Solidaritätskorps, (ESK), welches seit 2018 besteht, wurden bis 2020 bisher insgesamt 38 Projekte gefördert. Bei beiden Formaten ist die dritte Antragsrunde 2020 noch nicht berücksichtigt.

[3] Vgl. https://web.archive.org/web/20180815141056/http://eurobba.de/eu-jugendstrategie/ziele-themen/

14.) Wird der Runde Tisch Jugend noch fortgesetzt oder ist der Prozess in diesem Format (vorläufig) abgeschlossen?

Zu 14.:

Der Runde Tisch Jugend tagt nicht mehr, da dieses Format abgeschlossen ist.

Berlin, den 11. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie